

Protokoll Technischer Ausschuss - öffentlich - vom 09.11.2021

1) TOP Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2) TOP 9-029/21 Nahwärme Energiedienst / Vorstellung Konzept für Donaueschingen

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-029/21 ein und begrüßt Herrn Thomas Rasilier, Projektleiter Kommunen ED AG, und Herrn Edmund Martin, Kommunalbetreuer ED Netze.

Herr Rasilier stellt dem Gremium das Konzept „Nahwärme Donaueschingen Nord“ in einer Präsentation vor (s. Sitzungsvorlage, Anlage 1). Beim Ausbau des Nahwärmenetzes sei die Anbindung an die Biogasanlage Weiherhof vorgesehen. Das trage zu einer kostenstabilen Lösung bei. Angestrebt werde die Versorgungssicherheit mit Strom- und Wärme.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Wild): Die Einbindung der Hackschnitzelanlage sei Teil des Konzepts. Für die Hans-Thoma-Höfe werde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein Nahwärmeanschluss favorisiert. Gespräche seien bereits geführt worden.

Stadtrat Kaiser: Die GRÜNEN-Fraktion hoffe, dass das Nahwärmenetz entsprechend des vorgestellten Konzepts ausgebaut werde, damit eine Notversorgung zur Verfügung stehe. Bei der Nahwärmeversorgung solle der Fokus daher auf der Stromerzeugung liegen. Es sei wichtig, viele Nutzer des Nahwärmenetzes zu gewinnen, um die Kosten zu reduzieren.

Fraktionssprecher Milbradt: Die GUB-Fraktion begrüße einen zusätzlichen Energieträger für Donaueschingen.

Fraktionssprecher Vetter: Der Ausbau des Nahwärmenetzes sei der richtige Weg. Die SPD-Fraktion stimme dem Konzept grundsätzlich zu.

Fraktionssprecher Rainer Hall: Der Ausbau der Nahwärmeversorgung sei ein tolles Projekt für Donaueschingen.

Herr Rasalier, Projektleiter Kommunen ED AG (Auf Nachfrage von Fraktionssprecher Rainer Hall): Die Anlage sei relativ störunanfällig. Das ergebe eine gewisse Redundanz bei der Wärme- und Stromversorgung.

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss nimmt das vorgestellte Nahwärmekonzept zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren vertraglichen Schritte vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

3) TOP 4-061/21 Grünfahrt - Bekanntgabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-061/21 ein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt das Ergebnis der Grünfahrt vom 6. Oktober 2021 zur Kenntnis.

4) TOP 4-064/21 Erich Kästner-Schule / Schulerweiterung (Stammschule) - Vergabe Lieferung Container

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 4-064/21/2.

4.1) TOP 4-064/21/2 TiVO-Erich Kästner-Schule / Schulerweiterung (Stammschule) - Vergabe Lieferung Container

Oberbürgermeister Pauly führt unter kurzen Verweis auf die nichtöffentliche Tischvorlage Nr. 4-064/21/1 in die öffentliche Tischvorlage Nr. 4-064/21/2 ein.

Beschluss:

Die Firma Algeco GmbH wird mit der Lieferung von Containern beauftragt.

5) TOP 9-030/21 Eigenbetrieb Wasserwerk / Gutterquelle, Erneuerung Filteranlage - Bekanntgabe Eilentscheidung

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-030/21/1.

5.1) TOP 9-030/21/1 TiVO-Eigenbetrieb Wasserwerk / Gutterquelle, Erneuerung Filteranlage - Bekanntgabe Eilentscheidung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-030/21/1 ein. Die Filteranlage in der Gutterquelle habe kurzfristig erneuert werden müssen, da der Eintrag von Filtermaterial im Wasserbehälter zugenommen habe. Um die Versorgungssicherheit in den Wintermonaten zu gewährleisten sei eine sofortige Auftragsvergabe per Eilentscheidung erforderlich gewesen.

Beschluss: Die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

6) TOP 7-032/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2022 - 2023

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Frau Klingberg, Allevo Kommunalberatung GmbH.

Amtsleiter Zoller führt kurz in die Sitzungsvorlage Nr. 7-036/21 ein

Frau Klingberg, Allevo Kommunalberatung GmbH, stellt die Gebührenkalkulation Wasser vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 vor und geht dabei auf die Kalkulationssystematik beim Eigenbetrieb Wasserwerk ein.

Stadtrat Wild dankt für die gute Arbeit. Es sei erfreulich, dass die Wassergebühren niedrig geblieben sind. Das Trinkwasser sei in Donaueschingen günstiger als in anderen Kommunen.

Beschluss: Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 20.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmefälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAG und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf

1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.

6. Nach dem Jahresabschluss 2020 besteht eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt - 341.497 €. Diese soll in Höhe von 85.374 € in der vorliegenden Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren berücksichtigt werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr 1,79 €/m³

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-038/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-039/21 ein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-034/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2022 und 2023

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Klingberg, Allevo Kommunalberatung GmbH, erläutert die Sitzungsvorlage Nr. 7-034/21 und stellt dar, was sich aufgrund der Gebührenkalkulation für die Bemessungszeiträume 2022 und 2023 ergeben hat: Während die Niederschlagsgebühr unverändert bleibe, sinke die Schmutzwassergebühr von derzeit 1,60 €/m³ auf 1,50 €/m³ ab dem Jahr 2022, da Gewinne innerhalb der fünf-Jahres-Frist (seit 2017) ausgeschüttet werden müssten.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Lienhard): Investitionsmaßnahmen beispielsweise beim Abwaspumpwerk oder beim Regenüberlaufbecken müssen nach Fertigstellung abgeschrieben werden. Bei den Abschreibungen handelt es sich um gebührenfähige Kosten, die zu einer Gebührenerhöhung führen können. Da die Gebührenkalkulation nach Einzeljahren erfolge, können die Gebührensätze zeitnah angepasst werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 20.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff.14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,00%	50,00%
Schmutzwasserkanäle	100,00%	0,00%
Regenwasserkanäle	0,00%	100,00%
Zuleitungssammler	50,00%	50,00%
Regenüberlaufbecken	50,00%	50,00%
Kläranlagen	90,00%	10,00%

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	62,10%	37,90%
Schmutzwasserkanäle	100,00%	0,00%
Regenwasserkanäle	0,00%	100,00%
Zuleitungssammler	62,10%	37,90%
Regenüberlaufbecken	62,10%	37,90%
Kläranlage	90,00%	10,00%

6. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Jahr im Jahr 2017 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 833.089 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im Schmutzwasserbereich im Bemessungszeitraum 2018 bis 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 1.276.142 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 25.523 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 und in Höhe von 957.107 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe 293.512 € ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Jahr 2017 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 128.849€. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im Niederschlagswasserbereich aus dem Bemessungszeitraum 2018 bis 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 324.698 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 185.078 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023 eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 139.620 € ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 1,50 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,45 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS 1,60 €/m³

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 1,50 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,45 €/m²

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS 1,60 €/m³

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 7-040/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-040/21 ein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP SG13-013/21 Stellenplan 2022 - Vorberatung Eigenbetrieb Wasserwerk

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage SG Nr. 13-013/21 ein.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Stellenplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird zugestimmt.
2. Soweit Stellenmehrungen beschlossen werden oder sich Höhergruppierungen ergeben sollten, sind diese im Stellenplan 2022 noch zu berücksichtigen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 7-042/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-042/21 ein.

Herr Baudis, Werksleiter Wasserwerk, auf Nachfrage von Stadtrat Kaiser, zu den Sanierungsmaßnahmen am Betriebsgebäude des Wasserwerks: Am Dachstuhl seien Sanierungsmaßnahmen wegen Holzwurmbefalls erforderlich, ein Materialaufzug werde eingebaut und die leerstehende Wohnung im Dachgeschoss werde in Büroräume umgebaut.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je **3.266.400 €**

Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je **6.129.382 €**
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 5.137.822 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.

5. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

12) TOP SG13-014/21 Stellenplan 2022 - Vorberatung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. SG 13-014/21 ein.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Stellenplans 2022 des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.
2. Soweit sich Höhergruppierungen ergeben sollten, sind diese im Stellenplan 2022 noch zu berücksichtigen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

13) TOP 7-043/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist zu Beginn auf redaktionelle Änderungen im Textteil des Wirtschaftsplans 2022 „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen“ hin (Seite 68 und 69).

Zu Schuldenstand 2022, Seite 68:

(...)

Danach wird sich der Schuldenstand 2022 wie folgt entwickeln:

voraussichtlicher Stand 01.01.2022	28.189.391,06 €
+ Kreditaufnahmen 2022:	4.994.787,74 €
- Tilgungen von Krediten 2022:	1.045.939,04 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2022	32.138.239,76 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung 2022 verändert sich somit von 1.273,52 € auf 1.451,92 € je Einwohner. Beide Kennzahlen beziehen sich auf die Einwohnerzahl von Donaueschingen zum 30.06.2021¹.

Zu Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025, Seite 68-69:

(...)

Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Jahren 2023 bis 2025 voraussichtlich Kreditaufnahmen in Höhe von rund 7.276.593 € erforderlich. Die Tilgungen der Kredite von Dritten belaufen sich in diesem Zeitraum auf insgesamt 4.355.762 €. Im Hinblick auf den dreijährigen Zeitabschnitt erfolgt damit im Ergebnis eine Zunahme der Verschuldung in Höhe von 2.920.831 €.

(..)

Nach Kenntnisnahme der redaktionellen Änderungen führt Amtsleiter Zoller ausführlich in die Sitzungsvorlage Nr. 7-043/21 ein.

Fraktionssprecher Vetter fragt nach, welche Maßnahmen bei den Immenhöfen in Pfohren geplant seien. (zu Wirtschaftsplan 2022 „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen“, Investitionsprogramm, Pfohren, Immenhöfe, Seite 90)

Oberbürgermeister Pauly: Um welche Art von Maßnahmen es sich handelt, könne nicht genannt werden. Die Angaben werden nachgereicht.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **5.801.584 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **7.058.121 €**

b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 4.994.788 €.

- c. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.240.000 €.
 - d. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
 5. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

14) TOP 7-044/21 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-044/21 ein. Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar-Kreis führe satzungsgemäß die Einnahmen aus der Verpachtung des Breitbandnetzes an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen ab. Ab dem Jahr 2023 müsse die Stadt Donaueschingen dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung eine Betriebskostenumlage zahlen.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

- d. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **367.786 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **2.317.316 €**

- e. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.885.249 €.
- f. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

15) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

16) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Bahnhof Donaueschingen – Abbrucharbeiten

Stadtrat Roland Erndle erkundigt sich, weshalb am Donaueschinger Bahnhof Abbrucharbeiten vorgenommen werden.

Oberbürgermeister Pauly: Die Deutsche Bundesbahn habe mitgeteilt, dass sie ihr inzwischen leerstehendes Gebäude im Bahnhofsbereich abreiße. Die Verwaltung stehe bezüglich der Überlegungen, wie die freiwerdende Fläche künftig genutzt werden könne, im Kontakt mit der Bundesbahn.

Amtsleiter Unkel: Die Deutsche Bundesbahn wolle diese Fläche nicht verkaufen. Es sei im Gespräch, dass die Stadt diesen Bereich miete. Denkbar sei beispielsweise die Errichtung einer Informationstafel für Fahrradtouristen.